

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Rainer Brüderle, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Ina Lenke, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.**

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2001  
– Drucksachen 14/4000 Anlage, 14/4302, 14/4510, 14/4521, 14/4522, 14/4523 –**

**hier: Einzelplan 10**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 10 02 – Allgemeine Bewilligungen – ist bei Titel 662 01 – Hilfsprogramm Unterglas-Gartenbaubetriebe – der Ansatz von 10 000 TDM um 290 000 TDM auf insgesamt 300 000 TDM zu erhöhen.

Berlin, den 27. November 2000

**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**

### **Begründung**

Mit Anpassungsbeihilfen in Höhe von 300 Mio. DM soll der akuten Gefährdung von 30 000 Arbeitsplätzen in 5 000 Unterglas-Betrieben im Gartenbau entgegen gewirkt werden. Der deutsche Gartenbau befindet sich in einer Existenzkrise. Auslöser hierfür sind die Wettbewerbsverzerrungen in Europa – insbesondere die Wettbewerbsnachteile gegenüber den Niederlanden – und die Energiepolitik der Bundesregierung. So zahlen deutsche Gartenbaubetriebe gegenwärtig das Dreifache für einen Liter Heizöl im Vergleich zu ihren niederländischen Konkurrenten. Da sich die Energiepreise in Deutschland seit 1990 mehr als verdoppelt haben, wird selbst den wirtschaftlich gesunden Betrieben

die wirtschaftliche Basis entzogen, so dass großflächig mit dem Konkurs vieler Unternehmen und damit dem unweigerlichen Verlust einer Vielzahl von Arbeitsplätzen zu rechnen ist. Eine kurzfristig existenzsichernde und langfristig wirksame Maßnahme ist insbesondere die Verbesserung der Energieeffizienz der Unterglas-Betriebe im Gartenbau. Die Anpassungsbeihilfen sind daher für die Umrüstung von Gewächshäusern, die Modernisierung von Heizungsanlagen und die Einrichtung von Anlagen zur Klimasteuerung bereitzustellen. Betriebe, die solche Investitionen bereits getätigt haben, sind rückwirkend zu berücksichtigen. Nur durch eine spürbare Entlastung der Betriebe im Bereich der Energiekosten kann kurzfristig der existentiellen Gefährdung des deutschen Gartenbaus begegnet werden.